

Innsbruck, am 10. Oktober 2024

Antrag

Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Festlegung maximaler Gruppengrößen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Herr Bürgermeister wird ersucht eine Prüfung in Auftrag zu geben, inwieweit über eine städtische Verordnung eine verbindliche Regelung geschaffen werden kann, die bei Stadtführungen eine Begrenzung auf 30 Personen (Toleranz bis max. 35 Personen) bei der Gruppengröße sicherstellt.

Begründung:

In den offiziellen „Gruppen-Guidelines“ der Stadt Innsbruck, Innsbruck Tourismus und der Wirtschaftskammer Tirol wird bereits empfohlen, die Gruppengröße bei Stadtführungen auf 30 (Toleranzgrenze: liegt bei max. 35 Personen) zu beschränken. Diese Vorgabe ist jedoch derzeit nur eine freiwillige Richtlinie, die von einzelnen Reiseleitern, Fremdenführern und Reiseveranstaltern nicht immer eingehalten wird. Es ist nicht selten der Fall, dass Gruppen die doppelte Größe dieser Empfehlung erreichen. Dies führt zu erheblichen Problemen, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Besuchenden selbst:

1. **Menschenansammlungen und Verkehrsbehinderungen:** Zu große Gruppen blockieren oft die engen Gassen der Altstadt und beeinträchtigen das reibungslose Fortkommen, insbesondere in stark frequentierten Bereichen wie dem Goldenen Dachl oder der Ottoburg. Dies erzeugt bei vielen Menschen Ärger und Frustration.
2. **Verminderte Qualität des Besuchserlebnisses:** Bei übergroßen Gruppen leiden sowohl die Kommunikation als auch das Besuchserlebnis. Beispielsweise können sich Teilnehmende am Ende einer großen Gruppe kaum auf die Ausführungen der Reiseführenden konzentrieren, da sie oft räumlich zu weit vom Geschehen entfernt sind. Situationen, in denen der Guide bereits das nächste Ziel zeigt, während ein Teil der Gruppe noch beim vorherigen Halt ankommt, sind keine Seltenheit.

3. **Lärmbelästigung und Nutzung von Audiogeräten:** Große Gruppen, insbesondere ohne ordnungsgemäße Nutzung von „Whisper“-Systemen, verursachen eine vollkommen unnötige Lärmbelästigung. Die Verwendung von Audiogeräten ist eine empfohlene Maßnahme zur Minimierung von Störungen, doch auch dies funktioniert nur bei angemessen großen Gruppen effektiv.

Aus diesen Gründen wäre es im Interesse der Stadt Innsbruck sowie der örtlichen Bevölkerung und der Besuchenden sinnvoll, die freiwillige Richtlinie in eine verpflichtende Regelung zu überführen. Eine klare gesetzliche Vorgabe würde nicht nur die Einhaltung der Gruppengrößen sicherstellen, sondern auch dazu beitragen, Konflikte und Unannehmlichkeiten im Stadtgebiet zu reduzieren.

Bedeckung:

Nicht erforderlich, zumal dieser Antrag auf eine Prüfung durch die städtischen Mitarbeitenden abzielt.

Aktuelle Guidelines



© Innsbruck Tourismus / Markus Mair

Die vorliegenden offiziellen Richtlinien der Stadt Innsbruck und des Innsbruck Tourismus in Kooperation mit der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe der Wirtschaftskammer Tirol sollen Dienstleistungs- und Servicequalität sowie ein unvergessliches Reiseerlebnis garantieren.

The present official guidelines defined by the City of Innsbruck and Innsbruck Tourism in cooperation with the Tyrolean Chamber of Commerce shall ensure quality of service as well as an unforgettable travel experience.

Innsbruck Tourismus, Burggraben 3, 6020 Innsbruck, Österreich
T +43 512 / 53 56, office@innsbruck.info, www.innsbruck.info

GRUPPEN-GUIDELINES für Fremdenführer (austriaguides) und Reiseleiter

GROUP GUIDELINES for local guides (austriaguides) and tour leaders

**DIE GRUPPENGROSSE FÜR FUSSFÜHRUNGEN
DARF MAX. 30-35 PERSONEN BETRAGEN!**



**THE GROUP SIZE FOR WALKING TOURS
MUST NOT EXCEED 30-35 PEOPLE!**



ANKUNFT AM BUSPARKPLATZ

Der zentrumsnahe Busparkplatz Innsbruck (Kaiserjägerstraße) ist die einzige Parkmöglichkeit für Reisebusse. Dort sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Der Preis für den Busparkplatz beträgt derzeit € 35,00 pro Reisebus. Am Busparkplatz stehen Ihnen ein Kiosk und eine WC-Anlage - gegen eine Benützungsgebühr von derzeit € 0,70 - zur Verfügung. Auch eine Waschmöglichkeit für die Busse ist vorhanden. Stadtführungen dürfen nur von geprüften austriaguides durchgeführt werden. Bitte beachten Sie die Personenobergrenze für Fußführungen (max. 30-35)!

ARRIVAL AT THE COACH PARK

The coach park near the city centre (Kaiserjägerstraße) is the only parking possibility for coaches. A little shop, toilets (currently € 0,70) and a washing facility for coaches are provided. Currently, the parking fee for coaches amounts to € 35,00. City tours may only be conducted by certified austriaguides (tourist guides). Please note that the group size shall not exceed 30-35 people!

VERHALTENSKODEX IN DER ALTSTADT FÜR GRUPPEN

Bitte verweilen Sie mit Ihren Gruppen möglichst nicht an Engstellen. Meiden sie hochfrequentierte Routen und nutzen Sie die Gelegenheit, um spannende neue Wege zu entdecken.

CODE OF CONDUCT IN THE OLD TOWN

If possible, please do not linger in narrow streets and places. Avoid highly frequented routes and take the opportunity to discover exciting new paths into the Old Town.

INFORMATION FÜR austriaguides

Aus Rücksicht auf die Allgemeinheit bitten wir Sie, keine Lautsprecher im Rahmen der Stadtführung zu verwenden. Für Tiroler austriaguides stehen kostenlose Audiogeräte an den Entnahmestellen am Busparkplatz (Container) sowie bei der Hofburg (Kasten im Steingang) zur Verfügung.

INFORMATION FOR austriaguides

In order to avoid any kind of inconvenience, please, do not use loudspeakers during your guided tours. Tyrolean austriaguides have the opportunity to make use of the free whisper system provided at the coach park or Hofburg.

FÜHRUNGEN IN KIRCHEN

Während Gottesdiensten sind keine Führungen gestattet. Kirchen sind Orte der Andacht und des Gebetes - wir bitten Sie daher höflichst, im Rahmen von Führungen ein dementsprechendes Verhalten an den Tag zu legen.

GUIDED TOURS IN CHURCHES

Guided tours are not permitted during church service. Churches are places of devotion and prayer - we therefore kindly ask you to behave accordingly.